

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Reservix GmbH für die Nutzung von Kulturclick

I. Leistungsbeschreibung

- a. Bei Kulturclick handelt es sich um ein von der Reservix GmbH (nachfolgend Reservix genannt) betriebenes webbasiertes System, welches dem Vertragspartner von Reservix (nachfolgend Veranstalter genannt) für das Eventmanagement sowie die zugehörige Disposition zur Verfügung gestellt wird.
- b. Voraussetzung für ein Vertragsverhältnis zwischen Reservix und dem Veranstalter ist ein schriftlicher Vertragsabschluss zum von Reservix betriebenen System Kulturclick.
- c. Der Veranstalter erhält das Recht, das System Kulturclick im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten wie im Vertrag vereinbart zu nutzen. Der genaue Umfang ergibt sich aus dem Vertrag, der Leistungsbeschreibung (im Internet unter www.reservix.de/kulturclick zugänglich) sowie eventuell vorhandenen Zusatzbedingungen und Sondervereinbarungen.
- d. Die Hard- und Softwarevoraussetzungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung (im Internet unter www.reservix.de/kulturclick zugänglich).
- e. Andere Allgemeine Geschäftsbedingungen als diese, insbesondere Allgemeine Geschäftsbedingungen des Veranstalters, werden nicht Vertragsbestandteil.

II. Pflichten des Veranstalters

- a. Der Veranstalter darf die Administration seines persönlichen Nutzerbereichs Dritten nicht zugänglich machen.
- b. Der Veranstalter ist verpflichtet, nur solchen Mitarbeitern Kenntnis über seine Zugangsdaten zu geben, welche zur Erfüllung ihrer Pflichten darauf angewiesen sind.
- c. Der Veranstalter hat seine Zugangsdaten und seine Passwörter vor dem Zugriff Dritter geschützt aufzubewahren.
- d. Der Veranstalter hat seine Passwörter in regelmäßigen Abständen aus Gründen der Sicherheit zu ändern. Die Änderung des Passwortes kann er jederzeit online vornehmen. Sofern der Veranstalter den Verdacht hat, dass Dritte Kenntnis vom Passwort haben, hat er es unverzüglich zu ändern. Wenn der begründete Verdacht besteht, dass der Zugang des Veranstalters durch einen Dritten unberechtigt genutzt wird, hat Reservix das Recht, den Zugang zu sperren. Der Veranstalter erhält in diesem Fall neue Zugangsdaten.

- e. Der Veranstalter verpflichtet sich, keine Inhalte zu veröffentlichen, die öffentliches Ärgernis erregen oder gegen die guten Sitten verstoßen. Der Veranstalter ist dafür verantwortlich, dass die Veranstaltung und ihr Personenkreis mit dem geltenden Recht in Einklang stehen. Für Inhalte des Veranstalters, die dieser auf den Servern von Reservix gelagert hat, übernimmt Reservix keine Verantwortung. Sofern diese Inhalte geltendem Recht widersprechen und Reservix davon Kenntnis erlangt, behält Reservix sich die fristlose Kündigung und die Entfernung der Inhalte vor. Die Haftung von Reservix wegen grob fahrlässiger Unkenntnis bleibt unberührt. Im Übrigen gilt Ziffer IV.
- f. Der Veranstalter hat alle Änderungen seiner für Reservix relevanten Daten - Anschrift, Vertretungsbefugnis und sonstige Informationen - Reservix unverzüglich anzuzeigen.
- g. Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Infrastruktur nicht durch unübliche Inanspruchnahme überlastet wird.
- h. Der Veranstalter darf die angebotenen Dienste von Reservix ohne schriftliche Individualvereinbarung nicht vermakeln.
- i. Der Veranstalter hat bei der Nutzung des Dienstes die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten; dies gilt insbesondere für den Umgang mit datenschutzsensiblen Informationen.
- j. Der Veranstalter ist verpflichtet, Schäden und Verluste, für die Reservix aufzukommen hat, unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
- k. Der Veranstalter ist verpflichtet, alle Reservix betreffenden ein- und ausgehenden E-Mails bis 30 Tage nach Beendigung der entsprechenden Veranstaltung aufzubewahren und Beanstandungen, die sich auf die Vertragsausführung beziehen, Reservix unverzüglich schriftlich mitzuteilen.
- l. Der Veranstalter übernimmt die Verantwortung für die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften, insbesondere von Datenschutz, Urheberrechten, Wettbewerbsrechten und Leistungsschutzrechten, bei der Verwendung von gestellten Bild- Ton- und Filmaufzeichnungen (Medien) sowie sonstigen Unterlagen und Materialien und stellt Reservix von jeglichen Schadensersatzansprüchen aus der Verletzung dieser Rechte frei, sofern und soweit nicht ein Verschulden von Reservix vorliegt.
- m. Für den Fall, dass Reservix als Zusatzleistung die Dateneingabe ganz oder teilweise übernimmt, ist der Veranstalter verpflichtet, die eingegebenen Daten auf Richtigkeit zu überprüfen und gegebenenfalls zu korrigieren oder korrigieren zu lassen.
- n. Sofern der Veranstalter gegen seine Pflichten verstößt, kann Reservix den Zugang zu seinem System sperren und den Vertrag fristlos kündigen.
- o. Reservix kann nach erfolgloser Fristsetzung den Zugang zu seinem System sperren und den Vertrag fristlos kündigen, wenn ein Veranstalter mehr als 30 Tage mit seinen Zahlungen im Rückstand ist.

III. Pflichten von Reservix

- a. Reservix stellt das System Kulturclick online zur Verfügung. Technische Wartungen müssen vorbehalten bleiben, auch sofern diese dazu führen, dass das System zeitweise (bis maximal 1 % der Zeit im Jahresdurchschnitt) nicht verfügbar ist. Reservix kann keine Haftung übernehmen für Leistungsverzögerungen oder -beeinträchtigungen, die außerhalb des Einflussbereichs von Reservix liegen. Hierzu können z. B. gehören:
 - I. mangelhafte Verfügbarkeit bzw. Ausfall des Internets
 - II. Leistungsbeeinträchtigungen oder Ausfall des Providers, bei dem die Server von Reservix gehostet werden.
- b. Das System Kulturclick wird wie folgt gesichert: permanent durch die Spiegelung der Datenbank auf einen Backup-Server. Reservix weist aber darauf hin, dass es selbst bei ordnungsgemäßer Datensicherung zu einem Verlust von Daten kommen kann. Der Veranstalter verpflichtet sich, alle ihm zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um den Schaden bei einem Datenverlust möglichst gering zu halten.
- c. Reservix verpflichtet sich, Daten des Veranstalters nicht Dritten zur Verfügung zu stellen oder außerhalb des Vertragsverhältnisses selbst zu nutzen.

IV. Haftung und Gewährleistung

- a. Reservix haftet für die Dauer der Vertragslaufzeit dafür, dass das System Kulturclick die vereinbarten Funktionen erfüllt, vorausgesetzt, der Veranstalter nutzt dieses vertragsgemäß. Jedoch stimmen die Vertragsparteien darin überein, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist,
 - I. Software so zu erstellen, dass sie für alle Anwendungsbedingungen fehlerfrei ist,
 - II. bei nachträglichen Programmänderungen oder technisch notwendigen Überprüfung- bzw. Nachstellarbeiten an Software von vornherein jede Fehlerhaftigkeit auszuschließen.
- b. Reservix haftet für eine von Reservix zu vertretende Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d.h. Vertragspflichten, deren Erfüllung dem Vertrag das Gepräge gibt und die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften. Soweit Reservix kein vorsätzliches Verhalten zur Last fällt, haftet Reservix nur für den typischerweise eintretenden vorhersehbaren Schaden. Für alle übrigen Pflichtverletzungen haftet Reservix nur, wenn ein Schaden durch einen ihrer gesetzlichen Vertreter oder leitenden Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist; wenn der Schaden nicht vorsätzlich verursacht worden ist, ist die Haftung zusätzlich auf den typischerweise eintretenden vorhersehbaren Schaden begrenzt. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet Reservix nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften.

- I. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt. Bei Übernahme einer Garantie haftet Reservix nach Maßgabe der Garantieerklärung und der gesetzlichen Vorschriften.
 - II. Soweit vorstehend nichts Abweichendes geregelt ist, sind Schadensersatzansprüche gegen Reservix aus Pflichtverletzungen, unabhängig von ihrem Rechtsgrund, ausgeschlossen,
- c. Während der Vertragsdauer auftretende reproduzierbare Fehler wird der Veranstalter Reservix unverzüglich schriftlich detailliert mitteilen.
 - d. Wegen geringfügiger Mängel, welche die Funktion des Dienstes allenfalls unwesentlich beeinträchtigen, besteht keine Beseitigungspflicht von Reservix und kein Minderungsrecht oder Rücktrittsrecht des Veranstalters.

V. Nutzungsgebühren

- a. Die Gebühren für die Leistungen von Reservix ergeben sich aus dem zwischen dem Veranstalter und Reservix abgeschlossenen Vertrag.
- b. Sonstige Kosten (Individuelle Programmierung, sonstige Leistungen) werden zwischen den Vertragsparteien nach vorheriger Absprache extra abgerechnet.
- c. Werden Supportleistungen vereinbart, so werden Stundensätze anteilig berechnet, sofern weniger als eine Stunde Support anfiel. Die Mindestberechnungseinheit sind 15 Minuten.
- d. Einwendungen gegen eine Rechnung müssen bis spätestens 6 Wochen nach Rechnungszugang bei Reservix eingegangen sein, andernfalls gilt die Rechnung als anerkannt. Reservix wird auf diesen Umstand in der Rechnung hinweisen.

VI. Änderungen der AGB

Reservix ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen in einem Umfang, der dem Veranstalter zumutbar ist, einseitig zu ändern, wenn sich das geltende Recht oder die Rechtsprechung geändert hat, der Massenverkehr dies neu organisatorisch erfordert, ein Verbraucherverband oder Konkurrent dies zu Recht fordert oder eine Regelungslücke auftaucht. Reservix wird den Veranstalter über jede Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen informieren.

VII. Gerichtsstand, anwendbares Recht

- a. Sofern der Veranstalter Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag Freiburg i. Br. Reservix bleibt jedoch berechtigt, den Veranstalter an seinem allgemeinen Gerichtsstand in Anspruch zu nehmen.
- b. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.